

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet „Huvenhoopsmoor, Huvenhoopssee“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in den Jahren 2003 und 2004 (GEUM.TEC, 2004). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ liegen Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2019) vor.

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet „Huvenhoopsmoor, Huvenhoopssee“ besteht aus zwei Teilgebieten, von denen ein Teil im nördlichen Bereich und der andere Teil im nordöstlichen Bereich des NSG liegt. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine Größe von ca. 139 ha. Das Teilgebiet "Heideseen" ist ca. 54 ha groß und beinhaltet drei Stillgewässer mit offenen Moorbereichen, die in Birken- und Kiefern-Moorwälder übergehen. Die drei Seen haben alle flache, unbeschattete Ufer, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer Trophie und der Vegetation. Der nördlichste See ist mit flutenden Torfmoosen, Schwingdeckenbildung und torfigen Untergrund als deutlich dystroph einzustufen, während die anderen beiden mit Sand- und Schlammgrund eher als mesotroph einzustufen sind. Das Teilgebiet „Huvenhoopssee“ ist ca. 85 ha groß und umfasst den Huvenhoopssee mit Schwingdecke, welche von Schnabelried und Wollgras-Torfmoosrasen aber auch von Pfeifengras und Gagelstrauch geprägt wird sowie lichte Birkenbruchwälder mit Pfeifengras und einzelnen moortypischen Arten als Unterwuchs. Anhand historischen Karten ist zu erkennen, dass Verlandungsprozesse die Ausdehnung des Huvenhoopses bis heute stark reduziert haben. Im Norden wurde der ehemalige Hauptabfluss durch eine Spundwand abgedichtet, was zu einer Stabilisierung der Wasserstände im Huvenhoopssee führte. Es kommen fünf LRT mit signifikantem Vorkommen vor (3160 Rep. A, 7120 Rep. B, 7140 Rep. B, 7150 Rep. B, 91D0* Rep. C), die insgesamt mit 119,4 ha rund 86 % der FFH-Gebietsfläche einnehmen. Der LRT 3160 kommen mit rund 12,3 ha Flächengröße vor und nimmt rund 10 % der LRT-Flächen ein. Bekannte Vorkommen von charakteristischen Tierarten sind: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), und Moorfrosch (*Rana arvalis*). Beide Arten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die drei sogenannten Heideseen (Altenburger See sowie Großer und Kleiner Voßsee) im Teilgebiet „Heideseen“ werden den dystrophen Stillgewässern (LRT 3160) zugeordnet, wobei der nördlich gelegene Altenburger See aufgrund der hervorragenden Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, des Arteninventars (u. a. Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Schnabelsegge (*Carex rostrata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*) sowie flutende Torfmoose wie *Sphagnum cuspidatum* und *S. fallax*) und der sehr geringen Beeinträchtigungen in einem hervorragenden (A) Erhaltungsgrad ist. Der Große und Kleine Voßsee befinden sich in einem guten (B) Erhaltungsgrad, da lebensraumtypische Pflanzenarten nur in Teilbereichen vorkommen. Im Teilgebiet „Huvenhoopssee“ wurde der Huvenhoopssee ebenfalls dem LRT 3160 zugeordnet und mit einem guten (B) Erhaltungsgrad bewertet. Die Bewertung des Kleinen und Großen Voßsees sowie des Huvenhoopssees im Erhaltungsgrad B erfolgte aufgrund geringer bis mäßiger Eutrophierungstendenzen sowie Defizite im lebensraumtypischen Arteninventar. Der Gesamterhaltungsgrad des LRT 3160 wird somit mit gut (B) bewertet.

Die beiden Teilgebiete befinden sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Die Flächen im Teilgebiet „Heideseen“ befinden sich im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege. Sämtliche Flächen im Teilgebiet „Huvenhoopsmoorsee“ sind Eigentum des Landes Niedersachsen, Naturschutzverwaltung, NLWKN GB IV.

Eine notwendige Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) besteht für den LRT 3160 im FFH Gebiet „Huvenhoopsmoor, Huvenhoopssee“ nicht.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Huvenhoopsmoor“ in der Samtgemeinde Selsingen und in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom

14.06.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden:
[Verordnung Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die „Heideseen“ und der „Huvenhoopsmoorsee“ als Teile einer einst weitläufigen Moor- und Heidelandschaft sind gekennzeichnet von gut ausgeprägten dystrophen Stillgewässern mit stabilen Wasserständen und lebensraumtypischen Verlandungszonen. Die gut ausgeprägten und regenerierenden Hochmoorflächen weisen standorttypische Moorlebensgemeinschaften auf und stehen im engen funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit der angrenzenden Osteniederung.

Nr. 31		„Huvenhoopsmoorsee, Huvenhoopsmoor“					Nov. 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung (LRT 3160)																					
-	E1 3160																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td>12,34</td> <td>B</td> <td>20/80/0</td> <td>12,34</td> <td>B</td> <td>20/80/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: - Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2004 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A	12,34	B	20/80/0	12,34	B	20/80/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
3160	A	12,34	B	20/80/0	12,34	B	20/80/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																							
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Ökologische NABU-Station Oste-Region • ...																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Defizite in der Uferstruktur • Entwässerung																							

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile
 Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 12,34 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.

Erhaltung

- des Lebensraumtyps auf mindestens 12,34 ha Fläche und
- in einem hervorragenden (A) Erhaltungsgrad auf 2,50 ha sowie
- in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 9,84 ha Fläche.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche, insbesondere des Huvenhoopssees sowie der Heideseen (Altenburger See, Großer und Kleiner Voßsee),
- einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen, auch in der Umgebung der Gewässer,
- natürlicher, naturnaher oder ungenutzter Ufer mit ausgebildeter Vegetationszonierung wie z.B. Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen, Vermoorungen und Seggenrieder sowie
- der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandssicherung / Stabilisierung des lebensraumtypischen Bodenwasserhaushalts
- Verbesserung der Uferstruktur

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung

- Für die beiden FFH-Teilgebiete „Heideseen“ und Huvenhoopsmoorsee“ ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. Daraus ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Wiedervernässung darstellt und begründet. Bisherige Untersuchungen und Planungen sind als Grundlagen zu berücksichtigen.
- Hierzu ist eine Analyse der hydrologischen Situation und Belastungsfaktoren sowie die Erstellung einer Ausführungsplanung mit detaillierten Maßnahmenvorschlägen zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen erforderlich. Zur Planung von Maßnahmen, die den aus Naturschutzsicht offensichtlich mangelhaften Wasserhaushalt verbessern können, ist ein Fachgutachten zu vergeben. Einzubeziehen sind sämtliche wasserwirtschaftlichen Regulierungen und Einrichtungen zur Entwässerung.
- Die Maßnahmen sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Bei Bedarf Entnahme von Ufergehölzen (LRT 3160)
-	E2 3160	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A	12,34	B	20/80/0	12,34	B	20/80/0

Aktuelle Daten: -
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2004
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Ökologische NABU-Station Oste-Region • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Defizite in der Uferstruktur (aber mit positiven Entwicklungstendenzen)		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 12,34 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad. Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 12,34 ha Fläche und • in einem hervorragenden (A) Erhaltungsgrad auf 2,50 ha sowie • in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 9,84 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche, insbesondere des Huvenhoopssees sowie der Heideseen (Altenburger See, Großer und Kleiner Voßsee), • einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen, auch in der Umgebung der Gewässer, • natürlicher, naturnaher oder ungenutzter Ufer mit ausgebildeter Vegetationszonierung wie z.B. Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen, Vermoorungen und Seggenrieder sowie • der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Uferstruktur 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Entnahme von Ufergehölzen <ul style="list-style-type: none"> • An dystrophen Stillgewässern werden i.d.R. keine Pflegemaßnahmen durchgeführt. Dennoch kann in diesem Einzelfall die Entnahme von einzelnen Gehölzen im Randbereich der LRT-Gewässer, die strukturelle Defizite aufweisen, zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die lebensraumtypische Verlandungsvegetation beitragen. 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

GUEM.TEC (2004): NATURA 2000-Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 31 „Huvenhoopssee, Huvenhoopsmoor“. - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. GEUM.tec GmbH, Hannover. Im Auftrag des NLWKN, Bezirksregierung Lüneburg.

NLWKN (2019): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 031. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor" in der Samtgemeinde Selsingen und in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 14.06.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2018 S. 336.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet „Huvenhoopsmoor, Huvenhoopssee“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in den Jahren 2003 und 2004 (GEUM.TEC, 2004). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ liegen Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2019) vor.

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet „Huvenhoopsmoor, Huvenhoopssee“ besteht aus zwei Teilgebieten, von denen ein Teil im nördlichen Bereich und der andere Teil im nordöstlichen Bereich des NSG liegt. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine Größe von ca. 139 ha. Das Teilgebiet „Heideseen“ ist ca. 54 ha groß und beinhaltet drei Stillgewässer mit offenen Moorbereichen, die in Birken- und Kiefern-Moorwälder übergehen. Die drei Seen haben alle flache, unbeschattete Ufer, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer Trophie und der Vegetation. Der nördlichste See ist mit flutenden Torfmoosen, Schwingdeckenbildung und torfigen Untergrund als deutlich dystroph einzustufen, während die anderen beiden mit Sand- und Schlammgrund eher als mesotroph einzustufen sind. Das Teilgebiet „Huvenhoopssee“ ist ca. 85 ha groß und umfasst den Huvenhoopssee mit Schwingdecke, welche von Schnabelried und Wollgras-Torfmoosrasen aber auch von Pfeifengras und Gagelstrauch geprägt wird sowie lichte Birkenbruchwälder mit Pfeifengras und einzelnen moortypischen Arten als Unterwuchs. Anhand historischen Karten ist zu erkennen, dass Verlandungsprozesse die Ausdehnung des Huvenhoopses bis heute stark reduziert haben. Im Norden wurde der ehemalige Hauptabfluss durch eine Spundwand abgedichtet, was zu einer Stabilisierung der Wasserstände im Huvenhoopssee führte. Es kommen fünf LRT mit signifikantem Vorkommen vor (3160 Rep. A, 7120 Rep. B, 7140 Rep. B, 7150 Rep. B, 91D0* Rep. C), die insgesamt mit 112,98 ha rund 81 % der FFH-Gebietsfläche einnehmen. Der LRT 7120 nimmt im Gebiet eine Flächengröße von 32,65 ha ein, was einen Anteil von rund 29 % der LRT-Flächen entspricht. Bekannte Vorkommen von charakteristischen Tierarten sind: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), und Moorfrosch (*Rana avaralis*). Beide Arten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Insgesamt kommen 32,65 ha des LRT 7120 ha im FFH-Gebiet vor. Rund 27% der Fläche (9,03 ha) im Teilgebiet „Heideseen“ können gemäß der Basiserfassung dem LRT 7120 zugeordnet werden, wobei der Erhaltungsgrad überwiegend als durchschnittlich bis schlecht (C) einzustufen ist und zumeist Pfeifengras-Moordegenerationsstadien (MPT und MPF) dominieren. Die nassen Partien weisen Hinzukommen, vor allem im Westen und Süden des nördlich gelegenen Altenburger Sees, verschiedene Heide-Moordegenerationsstadien in denen entsprechend die Zwergsträucher (*Glockenheide*, *Krähenbeere*) höhere Anteile erreichen (MGB, MGT). Auch im Teilgebiet „Huvenhoopsmoorsee“ nimmt der LRT 7120 ca. ein Drittel der Fläche (ca. 23,62 ha) ein. Auch hier überwiegen Pfeifengras-Moordegenerationsstadien und die Flächen befinden sich aufgrund von Eutrophierungserscheinungen und teilweiser Verbuschung überwiegend im Erhaltungsgrad C, wobei die feuchteren LRT-Flächen häufig in einem guten (B) Erhaltungsgrad erfasst wurden. Die Degenerationsstadien werden von Zwergsträuchern (z.B. *Empetrum nigrum*, *Erica tetralix*), Wollgräsern und Pfeifengras (*Eriophorum*-Arten, *Molinia caerulea*), Torfmoosen (*Sphagnum* spp.) und/oder strauch- bis baumförmig wachsenden Gehölzen (v. a. *Betula pubescens* und *Frangula alnus*) sowie anteilig sonstigen für entwässerte Moorstandorte typische Sauer- und Süßgräser und Kräuter (z.B. *Carex rostrata*, *Rumex acetosella*) eingenommen.

Die beiden Teilgebiete befinden sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Die Flächen im Teilgebiet „Heideseen“ befinden sich im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege. Sämtliche Flächen im Teilgebiet „Huvenhoopsmoorsee“ sind Eigentum des Landes Niedersachsen, Naturschutzverwaltung, NLWKN GB IV.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 7120 eine Reduzierung des C-Anteils bzw. Überführung von mindestens 10 ha des Lebensraumtyps in einen guten

(B) Erhaltungsgrad als notwendig an. Ferner wird eine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps auf geeigneten Flächen festgelegt.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Huvenhoopsmoor“ in der Samtgemeinde Selsingen und in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 14.06.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden:

[Verordnung Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die „Heideseen“ und der „Huvenhoopsmoorsee“ als Teile einer einst weitläufigen Moor- und Heidelandschaft sind gekennzeichnet von gut ausgeprägten dystrophen Stillgewässern mit stabilen Wasserständen und lebensraumtypischen Verlandungszonen. Die gut ausgeprägten und regenerierenden Hochmoorflächen weisen standorttypische Moorlebensgemeinschaften auf und stehen im engen funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit der angrenzenden Osteniederung.

Nr. 31	„Huvenhoopssee, Huvenhoopsmoor“	Nov. 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung (LRT 7120)																
-	E1 7120																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">32,65</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">0/29/71</td> <td style="text-align: center;">32,65</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">0/29/71</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: - Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2004 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7120	B	32,65	C	0/29/71	32,65	C	0/29/71
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
7120	B	32,65	C	0/29/71	32,65	C	0/29/71											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Ökologische NABU-Station Oste-Region • ...																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...																	

		nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen		
<ul style="list-style-type: none"> Defizite in der Vegetationsstruktur: Dominanz von Pfeifengras-Moordegenerationsstadien, Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen > 25 % Da lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden Beeinträchtigungen: Störung des Wasserhaushalts, starke Tendenz zu zunehmender Verbuschung oder Bewaldung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 32,65 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.		
Erhaltung		
<ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 32,65 ha Fläche und in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 12,02 ha und in einem durchschnittlichen bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 20,63 ha Fläche. 		
Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)		
<ul style="list-style-type: none"> durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps auf geeigneten Flächen und durch Reduzierung des C-Anteils bzw. Überführung von mindestens 5 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad. 		
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung		
<ul style="list-style-type: none"> der sich regenerierenden, durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmoorbereiche, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, einschließlich der naturnahen Moorrandbereiche, der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der nährstoffarmen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind, von zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen sowie standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> Stabilisierung des lebensraumtypischen Bodenwasserhaushalts Verbesserung der Vegetationsstruktur 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
• ...		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung		
Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens		
<ul style="list-style-type: none"> Für die beiden FFH-Teilgebiete „Heideseen“ und Huvenhoopsmoorsee“ ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. In dem Gutachten ist eine Analyse der hydrogeologischen Situation und der Belastungsfaktoren durchzuführen. Bisherige Untersuchungen und Planungen sind als Grundlagen zu berücksichtigen. Auf Grundlage der Erkenntnisse über die Hydrologie und Belastungsfaktoren des Gutachtens ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Ausführungsplanung darstellt und begründet. Die Ausführungsplanung enthält detaillierte Maßnahmenvorschläge zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen. Die Maßnahmen zur Wiedervernässung sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen. 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		
Flächengröße	Kürzel in Karte	

(ha)		Maßnahme 2: Entkusselung/ Entnahme von Gehölzen (LRT 7120)																					
10	E2 7120																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>32,65</td> <td>C</td> <td>0/29/71</td> <td>32,65</td> <td>B</td> <td>0/29/71</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: - Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2004 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7120	B	32,65	C	0/29/71	32,65	B	0/29/71
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
7120	B	32,65	C	0/29/71	32,65	B	0/29/71																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite in der Vegetationsstruktur: Dominanz von Pfeifengras -Moordegenerationsstadien, Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen > 25 % Da lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden Beeinträchtigungen: Störung des Wasserhaushalts, starke Tendenz zu zunehmender Verbuschung oder Bewaldung) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 32,65 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.																							
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 32,65 ha Fläche und in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 12,02 ha und in einem durchschnittlichen bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 20,63 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps auf geeigneten Flächen und 																							

<ul style="list-style-type: none">durch Reduzierung des C-Anteils bzw. Überführung von mindestens 5 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad. <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none">der sich regenerierenden, durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmoorbereiche, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, einschließlich der naturnahen Moorrandbereiche,der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,der nährstoffarmen Bedingungen,der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind,von zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen sowiestandorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">Verbesserung der Vegetationsstruktur
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>• •</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Entkusselung/ Entnahme von Gehölzen</p> <ul style="list-style-type: none">Keine großflächige Entkusselung ohne sofort anschließenden Anstau des Wassers im Moorkörper.Selektive und sorgfältige Entkusselung, d.h. einen Kahlschlag unbedingt vermeiden, auch auf kleinen Flächen mit Torfmoosrasen, um eine oberflächliche Verbrennung der Torfmoose zu vermeiden.Bei Entkusselung von Birken sollte ein lichter Birkenschirm stehen gelassen werden, das Gleiche gilt für Kiefern, wenn sie ausschließlich in der Fläche vorkommen.Die Entkusselung sollte nur in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost durchgeführt werden.Zur Minimierung des Nährstoffeintrages sollte das Holz aus dem Moor entfernt werden.Zur Schonung der empfindlichen Vegetationsdecke und des Moorbodens nur Einsatz von bodenschonenden Maschinen oder manuelle Entfernung aus dem Moor.Ist der Abtransport nicht möglich, sollte das Totholz an weniger empfindlichen Stellen zu Haufen zusammengetragen werden und auf einer Fläche verbleiben (Reptilienhabitate).Generell muss der Artenschutz berücksichtigt werden, d.h. im Zeitraum vom 1. März bis 30. September sind keine Entkusselungsmaßnahmen durchzuführen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>
<p>Literatur</p> <p>GUEM.TEC (2004): NATURA 2000-Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 31 „Huvenhoopssee, Huvenhoopsmoor“. - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. GEUM.tec GmbH, Hannover. Im Auftrag des NLWKN, Bezirksregierung Lüneburg.</p> <p>NLWKN (2019): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 031. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).</p> <p>LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor" in der Samtgemeinde Selsingen und in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 14.06.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2018 S. 336.</p> <p>NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.</p>

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen.
FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und
Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet „Huvenhoopsmoor, Huvenhoopssee“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in den Jahren 2003 und 2004 (GEUM.TEC, 2004). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ liegen Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2019) vor.

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet „Huvenhoopsmoor, Huvenhoopssee“ besteht aus zwei Teilgebieten, von denen ein Teil im nördlichen Bereich und der andere Teil im nordöstlichen Bereich des NSG liegt. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine Größe von ca. 139 ha. Das Teilgebiet „Heideseen“ ist ca. 54 ha groß und beinhaltet drei Stillgewässer mit offenen Moorbereichen, die in Birken- und Kiefern-Moorwälder übergehen. Die drei Seen haben alle flache, unbeschattete Ufer, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer Trophie und der Vegetation. Der nördlichste See ist mit flutenden Torfmoosen, Schwingdeckenbildung und torfigen Untergrund als deutlich dystroph einzustufen, während die anderen beiden mit Sand- und Schlammgrund eher als mesotroph einzustufen sind. Das Teilgebiet „Huvenhoopssee“ ist ca. 85 ha groß und umfasst den Huvenhoopssee mit Schwingdecke, welche von Schnabelried und Wollgras-Torfmoosrasen aber auch von Pfeifengras und Gagelstrauch geprägt wird sowie lichte Birkenbruchwälder mit Pfeifengras und einzelnen moortypischen Arten als Unterwuchs. Anhand historischen Karten ist zu erkennen, dass Verlandungsprozesse die Ausdehnung des Huvenhoopses bis heute stark reduziert haben. Im Norden wurde der ehemalige Hauptabfluss durch eine Spundwand abgedichtet, was zu einer Stabilisierung der Wasserstände im Huvenhoopssee führte. Es kommen fünf LRT mit signifikantem Vorkommen vor (3160 Rep. A, 7120 Rep. B, 7140 Rep. B, 7150 Rep. B, 91D0* Rep. C), die insgesamt mit 112,98 ha rund 86 % der FFH-Gebietsfläche einnehmen. Der LRT 7140 nimmt im Gebiet eine Flächengröße von 14,89 ha ein, was einen Anteil von rund 13 % der LRT-Flächen entspricht. Bekannte Vorkommen von charakteristischen Tierarten sind: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), und Moorfrosch (*Rana avalis*). Beide Arten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Der LRT 7140 kommt sich in beiden Teilgebieten vor. Im Teilgebiet „Heideseen“ nimmt der LRT drei Teilflächen (von insgesamt 5.000 m²) am westlichen und nördlichen Uferbereich des Altenburger Sees ein und ist in einem hervorragenden (A) Erhaltungsgrad ausgeprägt. Das lebensraumtypische Arteninventar besteht hier aus Schnabelsegge (*Carex rostrata*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Glockenheide (*Erica tetralix*), Schmalblättriges und Scheidiges Wollgras (*Eriophorum angustifolium* bzw. *vaginatum*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) sowie Torfmoosen (*Sphagnum fallax*, *S. cuspidatum* und *S. medium*). Eine Beeinträchtigung stellt hier das Gehölzaufkommen in Teilbereichen dar. In einem flächenmäßig deutlich größeren Umfang (14,4 ha) kommt der LRT 7140 im Teilgebiet „Huvenhoopsmoorsee“ als Schwingrasen im Verlandungsbereich des Huvenhoopses vor. Der Schwingrasen ist von Schnabelriedgesellschaften (LRT 7150) durchsetzt und wurde aufgrund Eutrophierungsanzeichen, defizitärer Moorwasserstände sowie das nur in Teilen vorhanden lebensraumtypischen Arteninventars überwiegend in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad erfasst. Häufig handelt es sich hierbei um Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium, das großflächig-dominant von *Molinia caerulea* eingenommen ist und nur vereinzelt lebensraumtypischen Arten wie z. B. *Erica tetralix* aufweist. Das trügerische Torfmoos (*Sphagnum fallax*) kommt hier zahlreich vor. Die im hervorragenden (A) und guten (B) Erhaltungsgrad vorliegenden Schwingrasen weisen ein analoges Arteninventar zum Schwingrasenmoor im Teilgebiet „Heideseen“ auf. Der Gesamterhaltungsgrad des LRT 7140 ist gut (B).

Die beiden Teilgebiete befinden sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Die Flächen im Teilgebiet „Heideseen“ befinden sich im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege. Sämtliche Flächen im Teilgebiet „Huvenhoopsmoorsee“ sind Eigentum des Landes Niedersachsen, Naturschutzverwaltung, NLWKN GB IV.

Eine notwendige Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) besteht für den LRT 7140 im FFH Gebiet „Huvenhoopsmoor, Huvenhoopssee“ nicht.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Huvenhoopsmoor“ in der Samtgemeinde Selsingen und in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 14.06.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden:

[Verordnung Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die „Heideseen“ und der „Huvenhoopsmoorsee“ als Teile einer einst weitläufigen Moor- und Heidelandschaft sind gekennzeichnet von gut ausgeprägten dystrophen Stillgewässern mit stabilen Wasserständen und lebensraumtypischen Verlandungszonen. Die gut ausgeprägten und regenerierenden Hochmoorflächen weisen standorttypische Moorlebensgemeinschaften auf und stehen im engen funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit der angrenzenden Osteniederung.

Nr. 31	„Huvenhoopssee, Huvenhoopsmoor“	Oktober 2021
---------------	--	---------------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung (LRT 7140)
-	E1 7140	

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">14,89</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">15/24/61</td> <td style="text-align: center;">14,89</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">15/24/61</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: - Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2004 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7140	B	14,89	B	15/24/61	14,89	B	15/24/61
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.										
7140	B	14,89	B	15/24/61	14,89	B	15/24/61										

<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
--	--

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökologische NABU-Station Oste-Region • ...
---	---	--

<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p>
--	--

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Defizite in der Vegetationsstruktur: in Teilen verarmte Schwingrasenvegetation, z.T. Deckung von hochwüchsiger Vegetation > 25 % • Da lebensraumtypische Arteninventar ist in Teilbereichen verarmt bzw. nur in Teilen vorhanden • Beeinträchtigungen: Störung des Wasserhaushalts, z.T. Tendenz zu zunehmender Verbuschung 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 14,89 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.																							
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 14,89 ha Fläche und • in einem hervorragenden (A) Erhaltungsgrad auf 2,22 ha, • in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 3,52 ha sowie • in einem durchschnittlichen bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 9,15 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der Schwingrasen, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, • der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, • der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und Gefäßpflanzen erforderlich sind sowie • standorttypischer Kontaktlebensräume (u.a. nährstoffarme Stillgewässer, Torfmoorschlenken und Moorwälder) und charakteristischer Wechselbeziehungen. 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung des lebensraumtypischen Bodenwasserhaushalts • Verbesserung der Vegetationsstruktur 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																							
• ... Konkretes Ziel der Maßnahme																							
Maßnahmenbeschreibung Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung <ul style="list-style-type: none"> • Für die beiden FFH-Teilgebiete „Heideseen“ und Huvenhoopsmoorsee“ ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. In dem Gutachten ist eine Analyse der hydrogeologischen Situation und der Belastungsfaktoren durchzuführen. Bisherige Untersuchungen und Planungen sind als Grundlagen zu berücksichtigen. • Auf Grundlage der Erkenntnisse über die Hydrologie und Belastungsfaktoren des Gutachtens ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Ausführungsplanung darstellt und begründet. Die Ausführungsplanung enthält detaillierte Maßnahmenvorschläge zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen. • Die Maßnahmen zur Wiedervernässung sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen. 																							
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																							
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																							
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																							
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																							
Anmerkungen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Entkusselung/ Entnahme von Gehölzen (LRT 7140)																					
6,3	E2 7140																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg.		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>14,89</td> <td>B</td> <td>15/24/61</td> <td>14,89</td> <td>B</td> <td>15/24/61</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7140	B	14,89	B	15/24/61	14,89	B	15/24/61
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
7140	B	14,89	B	15/24/61	14,89	B	15/24/61																

Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: - Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2004 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Ökologische NABU-Station Oste-Region • ...	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite in der Vegetationsstruktur: in Teilen verarmte Schwingrasenvegetation, z.T. Deckung von hochwüchsiger Vegetation > 25 % Da lebensraumtypische Arteninventar ist in Teilbereichen verarmt bzw. nur in Teilen vorhanden Beeinträchtigungen: Störung des Wasserhaushalts, z.T. Tendenz zu zunehmender Verbuschung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 14,89 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.			
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 14,89 ha Fläche und in einem hervorragenden (A) Erhaltungsgrad auf 2,22 ha, in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 3,52 ha sowie in einem durchschnittlichen bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 9,15 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> der Schwingrasen, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und Gefäßpflanzen erforderlich sind sowie standorttypischer Kontaktlebensräume (u.a. nährstoffarme Stillgewässer, Torfmooschlenken und Moorwälder) und charakteristischer Wechselbeziehungen. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Vegetationsstruktur 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			

• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Entkusselung/ Entnahme von Gehölzen

- Keine großflächige Entkusselung ohne sofort anschließenden Anstau des Wassers im Moorkörper.
- Selektive und sorgfältige Entkusselung, d.h. einen Kahlschlag unbedingt vermeiden, auch auf kleinen Flächen mit Torfmoosrasen, um eine oberflächliche Verbrennung der Torfmoose zu vermeiden.
- Bei Entkusselung von Birken sollte ein lichter Birkenschirm stehen gelassen werden, das Gleiche gilt für Kiefern, wenn sie ausschließlich in der Fläche vorkommen.
- Die Entkusselung sollte nur in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost durchgeführt werden.
- Zur Minimierung des Nährstoffeintrages sollte das Holz aus dem Moor entfernt werden.
- Zur Schonung der empfindlichen Vegetationsdecke und des Moorbodens nur Einsatz von bodenschonenden Maschinen oder manuelle Entfernung aus dem Moor.
- Ist der Abtransport nicht möglich, sollte das Totholz an weniger empfindlichen Stellen zu Haufen zusammengetragen werden und auf einer Fläche verbleiben (Reptilienhabitate).
- Generell muss der Artenschutz berücksichtigt werden, d.h. im Zeitraum vom 1. März bis 30. September sind keine Entkusselungsmaßnahmen durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

GUEM.TEC (2004): NATURA 2000-Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 31 „Huvenhoopssee, Huvenhoopsmoor“. - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. GEUM.tec GmbH, Hannover. Im Auftrag des NLWKN, Bezirksregierung Lüneburg.

NLWKN (2019): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 031. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor" in der Samtgemeinde Selsingen und in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 14.06.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2018 S. 336.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet „Huvenhoopsmoor, Huvenhoopssee“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in den Jahren 2003 und 2004 (GEUM.TEC, 2004). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ liegen Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2019) vor.

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet „Huvenhoopsmoor, Huvenhoopssee“ besteht aus zwei Teilgebieten, von denen ein Teil im nördlichen Bereich und der andere Teil im nordöstlichen Bereich des NSG liegt. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine Größe von ca. 139 ha. Das Teilgebiet „Heideseen“ ist ca. 54 ha groß und beinhaltet drei Stillgewässer mit offenen Moorbereichen, die in Birken- und Kiefern-Moorwälder übergehen. Die drei Seen haben alle flache, unbeschattete Ufer, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer Trophie und der Vegetation. Der nördlichste See ist mit flutenden Torfmoosen, Schwingdeckenbildung und torfigen Untergrund als deutlich dystroph einzustufen, während die anderen beiden mit Sand- und Schlammgrund eher als mesotroph einzustufen sind. Das Teilgebiet „Huvenhoopssee“ ist ca. 85 ha groß und umfasst den Huvenhoopssee mit Schwingdecke, welche von Schnabelried und Wollgras-Torfmoosrasen aber auch von Pfeifengras und Gagelstrauch geprägt wird sowie lichte Birkenbruchwälder mit Pfeifengras und einzelnen moortypischen Arten als Unterwuchs. Anhand historischen Karten ist zu erkennen, dass Verlandungsprozesse die Ausdehnung des Huvenhoopses bis heute stark reduziert haben. Im Norden wurde der ehemalige Hauptabfluss durch eine Spundwand abgedichtet, was zu einer Stabilisierung der Wasserstände im Huvenhoopssee führte. Es kommen fünf LRT mit signifikantem Vorkommen vor (3160 Rep. A, 7120 Rep. B, 7140 Rep. B, 7150 Rep. B, 91D0* Rep. C), die insgesamt mit 112,98 ha rund 86 % der FFH-Gebietsfläche einnehmen. Der LRT 7150 nimmt im Gebiet eine Flächengröße von 0,94 ha ein, was einen Anteil von knapp 1 % der LRT-Flächen entspricht. Bekannte Vorkommen von charakteristischen Tierarten sind: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), und Moorfrosch (*Rana arvalis*). Beide Arten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Der Lebensraumtyp Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften (LRT 7150) wurde ausschließlich im Teilgebiet „Huvenhoopsmoorsee“ erfasst. Hier liegen überwiegend LRT-Komplexe (im Sinne einer Durchdringung) aus Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS, LRT 7140) und Moorstadien mit Schnabelried-gesellschaften (MS, LRT 7150) vor. Das lebensraumtypische Arteninventar besteht aus Mittleren Sonnentau und Rundblättrigen Sonnentau (*Drosera intermedia* bzw. *D. rotundifolia*), Schmalblättrigen Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Weißen Schnabelried (*Rhynchospora alba*) sowie Torfmoosen (*Sphagnum fallax*, *S. spp.*) gekennzeichnet. Diese Torfmoosrasen mit einer Flächengröße von 0,82 ha befinden sich überwiegend in einem hervorragenden (A) Erhaltungsgrad. Zudem wurde ein Pionierstadium auf Torfsubstrat mit typischer Ausprägung und großen Individuenzahlen von *Drosera intermedia* auf einem ehemaligen Zufahrtsweg (0,12 ha) des Torfabbaus im äußersten Süden des Teilgebiets „Huvenhoopssees“ festgestellt. Diese Refugien lebensraumtypischer Arten sind i.d.R. äußerst kurzlebig, sodass Wollgras und Glockenheide bereits mit größeren Individuenzahlen in die Fläche expandieren. Diese Fläche wurde daher einem guten (B) Erhaltungsgrad zugeordnet. Der Gesamterhaltungsgrad des LRT 7150 ist hervorragend (A).

Die beiden Teilgebiete befinden sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Die Flächen im Teilgebiet „Heideseen“ befinden sich im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege. Sämtliche Flächen im Teilgebiet „Huvenhoopsmoorsee“ sind Eigentum des Landes Niedersachsen, Naturschutzverwaltung, NLWKN GB IV.

Eine notwendige Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) besteht für den LRT 7150 im FFH Gebiet „Huvenhoopsmoor, Huvenhoopssee“ nicht.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Huvenhoopsmoor“ in der Samtgemeinde Selsingen und in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 14.06.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden:
[Verordnung Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die „Heideseen“ und der „Huvenhoopsmoorsee“ als Teile einer einst weitläufigen Moor- und Heidelandschaft sind gekennzeichnet von gut ausgeprägten dystrophen Stillgewässern mit stabilen Wasserständen und lebensraumtypischen Verlandungszonen. Die gut ausgeprägten und regenerierenden Hochmoorflächen weisen standorttypische Moorlebensgemeinschaften auf und stehen im engen funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit der angrenzenden Osteniederung.

Nr. 31		„Huvenhoopssee, Huvenhoopsmoor“					Oktober 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung (LRT 7150)																					
-	E 7150																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7150</td> <td>B</td> <td>0,94</td> <td>A</td> <td>87/13/0</td> <td>0,94</td> <td>A</td> <td>87/13/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: - Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2004 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7150	B	0,94	A	87/13/0	0,94	A	87/13/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
7150	B	0,94	A	87/13/0	0,94	A	87/13/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																							
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Ökologische NABU-Station Oste-Region • ...																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Beeinträchtigungen: Eutrophierung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,94 ha im hervorragenden (A) Gesamterhaltungsgrad.

Erhaltung

- des Lebensraumtyps auf mindestens 0,94 ha Fläche und
- in einem hervorragenden (A) Erhaltungsgrad auf 0,82 ha sowie
- in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 0,12 ha Fläche.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- von Torfflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Verbund mit Hoch- und Übergangsmooren und nährstoffarmen Stillgewässern,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der hydrologischen Verhältnisse und der nährstoffarmen Bedingungen sowie
- standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Stabilisierung des lebensraumtypischen Bodenwasserhaushalts

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung

- Für die beiden FFH-Teilgebiete „Heideseen“ und Huvenhoopsmoorsee“ ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. In dem Gutachten ist eine Analyse der hydrogeologischen Situation und der Belastungsfaktoren durchzuführen. Bisherige Untersuchungen und Planungen sind als Grundlagen zu berücksichtigen.
- Auf Grundlage der Erkenntnisse über die Hydrologie und Belastungsfaktoren des Gutachtens ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Ausführungsplanung darstellt und begründet. Die Ausführungsplanung enthält detaillierte Maßnahmenvorschläge zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen.
- Die Maßnahmen zur Wiedervernässung sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

GUEM.TEC (2004): NATURA 2000-Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 31 „Huvenhoopssee, Huvenhoopsmoor“. - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. GEUM.tec GmbH, Hannover. Im Auftrag des NLWKN, Bezirksregierung Lüneburg.

NLWKN (2019): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 031. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor" in der Samtgemeinde Selsingen und in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 14.06.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2018 S. 336.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet „Huvenhoopsmoor, Huvenhoopssee“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in den Jahren 2003 und 2004 (GEUM.TEC, 2004). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ liegen Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2019) vor.

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet „Huvenhoopsmoor, Huvenhoopssee“ besteht aus zwei Teilgebieten, von denen ein Teil im nördlichen Bereich und der andere Teil im nordöstlichen Bereich des NSG liegt. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine Größe von ca. 139 ha. Das Teilgebiet "Heideseen" ist ca. 54 ha groß und beinhaltet drei Stillgewässer mit offenen Moorbereichen, die in Birken- und Kiefern-Moorwälder übergehen. Die drei Seen haben alle flache, unbeschattete Ufer, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer Trophie und der Vegetation. Der nördlichste See ist mit flutenden Torfmoosen, Schwingdeckenbildung und torfigen Untergrund als deutlich dystroph einzustufen, während die anderen beiden mit Sand- und Schlammgrund eher als mesotroph einzustufen sind. Das Teilgebiet „Huvenhoopssee“ ist ca. 85 ha groß und umfasst den Huvenhoopssee mit Schwingdecke, welche von Schnabelried und Wollgras-Torfmoosrasen aber auch von Pfeifengras und Gagelstrauch geprägt wird sowie lichte Birkenbruchwälder mit Pfeifengras und einzelnen moortypischen Arten als Unterwuchs. Anhand historischen Karten ist zu erkennen, dass Verlandungsprozesse die Ausdehnung des Huvenhoopses bis heute stark reduziert haben. Im Norden wurde der ehemalige Hauptabfluss durch eine Spundwand abgedichtet, was zu einer Stabilisierung der Wasserstände im Huvenhoopssee führte. Es kommen fünf LRT mit signifikantem Vorkommen vor (3160 Rep. A, 7120 Rep. B, 7140 Rep. B, 7150 Rep. B, 91D0* Rep. C), die insgesamt mit 112,98 ha rund 86 % der FFH-Gebietsfläche einnehmen. Der LRT 71D0* nimmt im Gebiet eine Flächengröße von 52,13 ha ein, was einen Anteil von rund 46 % der LRT-Flächen entspricht. Bekannte Vorkommen von charakteristischen Tierarten sind: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), und Moorfrosch (*Rana arvalis*). Beide Arten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Im Teilgebiet „Heideseen“ wurden die Biotoptypen Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflandes (WBA), Zwergstrauch-Birken- und Kiefern-Moorwald (WVZ) und Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP) erfasst und dem prioritären FFH-Lebensraumtyp Moorwälder (LRT 91D0*) zugeordnet. Das lebensraumtypische Arteninventar der WBA-Flächen in der Krautschicht besteht in den gut ausgeprägten Partien (Erhaltungsgrad B) aus Glockenheide (*Erica tetralix*), Schmalblättrigen und Scheidigen Wollgras (*Eriophorum angustifolium* bzw. *vaginatum*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), und Gewöhnlicher Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) sowie Torfmoosen (*Sphagnum fallax* und *S. spp.*). Trockenere Partien (WVZ und WVP) mit mittlerer bis schlechter Ausprägung (Erhaltungsgrad C) weisen Gewöhnlichen Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Schwarze Krähenbeere (*Empetrum nigrum*) auf. Hier dominiert meist *Molinia* und Tormoose kommen nur vereinzelt vor. Im Teilgebiet „Huvenhoopsmoorsee“ wurden überwiegend WVP-Flächen und in einem geringen Umfang WVZ-Flächen erfasst. Die stark entwässerten und degenerierten Moorwälder (WVP und WVZ) im Erhaltungsgrad C liegen zwar nicht im kleinräumigen Komplex mit nasseren Moorwäldern (WB) weisen jedoch vereinzelt entsprechende Kennarten der Moore (u.a. Glockenheide (*Erica tetralix*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*)) auf. aufweisen, kann keine Zuordnung zum LRT 91D0* erfolgen. Der Biotoptyp Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflandes (WBA) ist vor allem in Bereichen mit früherem Vorkommen des Sonstigen Torfmoos-Wollgras-Moorstadiums (MWT) und des Feuchteren Pfeifengras-Moorstadiums (MPF) entstanden. Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP) ist aus stark verbuschten Pfeifengras-Moorstadien (MP) hervorgegangen. Die aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Moorwälder (hier WBA) erreichen lediglich rund 2 % (1 ha) den Erhaltungsgrad (EHG) B. Dieses sind feuchte bis nasse Bereiche mit Vorkommen zahlreicher hochmoortypischer Arten wie Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*), Scheidigem Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und einer relativ hohen Torfmoosdeckung. Die stark entwässerten und degenerierten Moorwälder im EHG C bilden den größeren Anteil

des LRT 91D0*. Im „Hemslinger Moor“ beinhaltet dieser FFH-Lebensraumtyp entwässerte Sukzessionsflächen, die aus älteren Verbuschungsstadien ehemals offener Moorbiotope hervorgegangen sind. Hohe Deckungsgrade von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) prägen diese Flächen. Hochmoortypische Pflanzenarten wie Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) und Torfmoose (*Sphagnum* spp.) kommen nur vereinzelt vor. Ein Teil der Moorwälder beherbergt kleinflächig wertvolle Initialpunkte mit Torfmoosen und Resten einer hochmoortypischen Vegetation. Eine gezielte Wiedervernässung könnte sich positiv auf die Vegetation und Struktur dieser Flächen auswirken.

Die beiden Teilgebiete befinden sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Die Flächen im Teilgebiet „Heideseen“ befinden sich im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege. Sämtliche Flächen im Teilgebiet „Huvenhoopsmoorsee“ sind Eigentum des Landes Niedersachsen, Naturschutzverwaltung, NLWKN GB IV.

Eine notwendige Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) besteht für den LRT 7140 im FFH Gebiet „Huvenhoopsmoor, Huvenhoopssee“ nicht.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Huvenhoopsmoor“ in der Samtgemeinde Selsingen und in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 14.06.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden:

[Verordnung Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die „Heideseen“ und der „Huvenhoopsmoorsee“ als Teile einer einst weitläufigen Moor- und Heidelandschaft sind gekennzeichnet von gut ausgeprägten dystrophen Stillgewässern mit stabilen Wasserständen und lebensraumtypischen Verlandungszonen. Die gut ausgeprägten und regenerierenden Hochmoorflächen weisen standorttypische Moorlebensgemeinschaften auf und stehen im engen funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit der angrenzenden Osteniederung.

Nr. 31		„Huvenhoopssee, Huvenhoopsmoor“					Nov. 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung (LRT 91D0*)																					
-	E 91D0 WN 91D0																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0*</td> <td>B</td> <td>52,13</td> <td>C</td> <td>15/24/61</td> <td>52,13</td> <td>C</td> <td>15/24/61</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: - Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2004 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91D0*	B	52,13	C	15/24/61	52,13	C	15/24/61
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91D0*	B	52,13	C	15/24/61	52,13	C	15/24/61																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																				
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen																		

<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Ökologische NABU-Station Oste-Region • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Defizite in der Vegetationsstruktur: in Teilen verarmte Schwingrasenvegetation, z.T. Deckung von hochwüchsiger Vegetation > 25 % • Da lebensraumtypische Arteninventar ist in Teilbereichen verarmt bzw. nur in Teilen vorhanden • Beeinträchtigungen: Störung des Wasserhaushalts, z.T. Tendenz zu zunehmender Verbuschung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 52,13 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad. Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 52,13 ha Fläche und • in einem hervorragenden (A) Erhaltungsgrad auf 1,44 ha, • in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 2,87 ha sowie • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 47,82 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps auf geeigneten Flächen (die Erhaltung und Wiederherstellung der offenen Moor-Lebensraumtypen 7120 und 7140 haben grundsätzlich Vorrang vor einer Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 91D0*) und • durch Reduzierung des C-Anteils bzw. Überführung von mindestens 21 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher Birken- und Kiefernmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, • natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, • eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, • eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, • des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohen Moorwasserständen und Nährstoffarmut, • der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen, • der oligotrophen Nährstoffverhältnisse sowie • standorttypischer Kontaktbiotope. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung des lebensraumtypischen Bodenwasserhaushalts • Verbesserung der Vegetationsstruktur 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung		

- Für die beiden FFH-Teilgebiete „Heideseen“ und Huvenhoopsmoorsee“ ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. In dem Gutachten ist eine Analyse der hydrogeologischen Situation und der Belastungsfaktoren durchzuführen. Bisherige Untersuchungen und Planungen sind als Grundlagen zu berücksichtigen.
- Auf Grundlage der Erkenntnisse über die Hydrologie und Belastungsfaktoren des Gutachtens ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Ausführungsplanung darstellt und begründet. Die Ausführungsplanung enthält detaillierte Maßnahmenvorschläge zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen.
- Die Maßnahmen zur Wiedervernässung sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

GUEM.TEC (2004): NATURA 2000-Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 31 „Huvenhoopssee, Huvenhoopsmoor“. - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. GEUM.tec GmbH, Hannover. Im Auftrag des NLWKN, Bezirksregierung Lüneburg.

NLWKN (2019): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 031. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor" in der Samtgemeinde Selsingen und in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 14.06.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2018 S. 336.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Allgemein wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (vgl. Leitfaden zur Maßnahmenplanung in N2000-Gebieten in Nds S. 103ff.) beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Range, Area und Strukturen und Funktionen – S+F sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität nach Standarddatenbogen):

- Erfordernis bei Range U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen
- Erfordernis bei Area U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B
- Erfordernis bei S+F U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentanz nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächenanteilen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat.

Diese fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang wird ggf. mit speziellen Hinweisen für das Einzelgebiet versehen und ist in zweierlei Hinsicht im Planwerk zu verifizieren. Sie ist u.a. abhängig davon formuliert, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis der Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang herausverneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung zu formulieren.

Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 071 aus landesweiter Sicht										
LRT-Code	Fläche (ha), gerundet	Repräsentativität	Erhaltungsgrad	Range	Area	S+F	Gesamtbewertung FFH-Bericht 2019 (atlant. Region)	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (ggf. zusätzlich zur Wiederherstellungspflicht für zwischenzeitig verschlechterte Bestände)	Anmerkungen
3160	12,3	A	B	FV	FV	U1	U1	2004	nein	Kartierte Fläche entspricht der Fläche der Erstmeldung
7120	42,0	B	C	FV	U1	U2	U2	2004	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils notwendig	Erstmeldung 70 ha (seit der Kartierung 1992 ist ein fortschreitender Flächenverlust anzunehmen) Fließende Übergänge zu LRT 7140
7140	5,8	B	B	FV	U1	U2	U2	2004	nein, aber nach Möglichkeit Flächen-	

Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 071 aus landesweiter Sicht

LRT-Code	Fläche (ha), gerundet	Repräsentativität	Erhaltungsgrad	Range	Area	S+F	Gesamtbewertung FFH-Bericht 2019 (atlant. Region)	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (ggf. zusätzlich zur Wiederherstellungspflicht für zwischenzeitlich verschlechterte Bestände)	Anmerkungen
									vergrößerung anstreben	
7150	0,94	B	A	U1	XX	FV	U1	2004	nein	
91D0	57,4	C	C	FV	U1	U2	U2	2004	ja; Reduzierung des C-Anteils notwendig, nach Möglichkeit Flächenvergrößerung auf geeigneten Flächen anstreben	Erstmeldung 30 ha (seit der Kartierung 1992 ist ein fortschreitender Flächenzuwachs anzunehmen) / jedoch Bestände z.T. nach aktuellen Kartierhinweisen nicht als LRT einzustufen Als Entwicklungsziel haben die offenen Moor-LRT 7120 und 7140 eindeutigen Vorrang vor einer Flächenvergrößerung von LRT 91D0. Die Möglichkeit einer Ver-nässung vorhandener Moorwaldbestände ist zu prüfen.

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht